

Qualitätssicherungskonzept für den Bereich Studium und Lehre an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock

Auf der Basis des Qualitätskonzepts und der Ordnung zur Qualitätsentwicklung der Universität Rostock für den Bereich Studium und Lehre vom 12. Dezember 2022 werden im Folgenden ergänzend Instrumente und Prozesse des Qualitätsmanagements auf Ebene der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät beschrieben. Dazu gehören die Bereiche

- (I) Studiengangsentwicklung
- (II) Lehrveranstaltungsevaluation
- (III) Beschwerdemanagement

(I) Studiengangsentwicklung:

In strategischer Hinsicht planen und entwickeln die vier Institute der MNF auf Institutsebene unter Leitung des jeweiligen geschäftsführenden Direktoriums in den Hochschullehrerversammlungen die eigenen Studiengänge. Je nach institutsinterner Abstimmung und Beauftragung durch die Hochschullehrerversammlung trägt entweder der/die Prüfungsausschussvorsitzende oder eine ausgewählte Hochschullehrerin/ein ausgewählter Hochschullehrer die Verantwortung für den operativen Änderungs- oder Einführungsprozess.

(a) Strategieprozess

Strategische Überlegungen werden vorgenommen,

- wenn strukturelle Veränderungen oder Erneuerungen anstehen, wie z.B. die Wiederbesetzung von Professuren (Generationswechsel) oder wenn neue Professuren erstmals besetzt werden sollen
- wenn kapazitive Gründe (Studiengangsauslastung) Anpassungen des Studiengangsangebots erforderlich machen
- wenn sich die Nachfrage verändert, sich z.B. neue Kompetenzanforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln oder neue Studienfelder sich bundesweit etablieren
- wenn Reaktionen der Studierenden z. B. durch Prüfungsleistungen, Evaluationsergebnisse oder Informationen aus den Fachschaftsräten systematische Widersprüche in den Leistungserwartungsprofilen zutage fördern

Als Ausgangspunkt für die strategische Studiengangsentwicklung dienen u.a.

- die Erfahrungen und Kenntnisse des Lehrpersonals aus aktiven Kooperationen und Austausch innerhalb wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Träger,
- langfristige politische Konzepte zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Entwicklung der Studierendenzahlen (Kapazitätsentwicklung),
- externe Bewertungs- und Vergleichsinstrumente für Studieninteressierte zur Qualität der Studiengänge (z. B. *ratings*).

(b) Operativer Prozess

Im gesamten Umsetzungsprozess unter der Verantwortung der/des von der Hochschullehrerversammlung beauftragten Hochschullehrerin/Hochschullehrers erfolgen stets Absprachen mit der

Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE), damit das Genehmigungsverfahren möglichst zügig und reibungslos durchlaufen werden kann und im Hinblick auf formale Aspekte der Arbeitsaufwand für die Verantwortliche/den Verantwortlichen überschaubar bleibt. Begleitend sind die Fachschaftsräte der betroffenen Fächer möglichst frühzeitig in beratender Funktion in den Diskussionsprozess einzubinden. Erster Schritt im Genehmigungsverfahren ist die Ausarbeitung und die anschließende Vorstellung eines Antrags auf Neueinrichtung/Änderung eines Studiengangs in der Hochschullehrerversammlung. Sofern dann ein befürwortender Beschluss vorliegt, wird der Antrag über die Studiendekanin/den Studiendekan in den Fakultätsrat eingebracht. Die Beteiligung anderer Fakultäten an den Studiengängen (Lehrimport) bedarf der Zustimmung durch die Fakultätsräte der betroffenen Fakultäten. Nach Vorliegen positiver Ratsbeschlüsse wird der Antrag an HQE zur Prüfung und Organisation der Beteiligung der akademischen Gremien (Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation) und der Genehmigung durch den Senat der Universität Rostock weitergeleitet.

(II) Lehrveranstaltungsevaluation (LVE):

Die LVE der Fakultät beruht auf der Verpflichtung zur LVE nach § 3a LHG M-V in Verbindung mit der Ordnung zur Qualitätsentwicklung der Universität Rostock. Die Ergebnisse der LVE stellen keine Bewertung von Lehrveranstaltungen (LV) an sich dar, sondern sie sind Ausdruck der Erwartungen der Studierenden an die einzelnen LV. Jede LVE liefert nur bei ausreichend hohen Rücklaufquoten valide Ergebnisse. Es muss deshalb ein vorrangiges Ziel der konkreten Organisation der LVE sein, eine starke Beteiligung der Studierenden über eine interaktive Rückkopplung zu gewährleisten.

Für die LVE an der Fakultät ist die Studiendekanin/der Studiendekan verantwortlich. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Chemie unterstützt bei der Organisation und Durchführung der LVE. Darüber hinaus sind studentische Evaluationsbeauftragte aktiv, die jeweils Hilfskraftverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr im Gesamtumfang von 40 Stunden pro Monat erhalten.

(a) Durchführung der LVE:

Die LVE findet einmal pro Semester innerhalb der zweiten Hälfte der Vorlesungszeit (oder bei Blockveranstaltungen abweichend nach Absprache) statt. Pro Studienjahr wird jedes Mitglied des Lehrkörpers mit einer ausgewählten Lehrveranstaltung evaluiert. Jeder Lehrende hat zusätzlich die Möglichkeit, die Evaluation eigener Veranstaltungen vorzuschlagen. Dazu wird zu Beginn jedes Semester jeder Lehrende über den eigens für die LVE erstellten E-Mailaccount evaluation.mnf@uni-rostock.de per Rundmail angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Auch die Fachschaftsräte der Institute der MNF werden jedes Semester gebeten, Vorschläge für zu evaluierende Lehrveranstaltungen einzureichen. Die Studierenden werden über den Beginn der LVE per Rundmail informiert und erhalten elektronische Weblinks, um an der Befragung teilnehmen zu können. Dabei können die Studierenden wählen, ob Sie einen Kurzfragebogen und/oder einen Langfragebogen ausfüllen möchten. Für Studiengänge, die in englischer Sprache stattfinden, stehen englischsprachige Fragebögen zur Verfügung. Die Fragebögen bleiben für die Studierenden üblicherweise ca. drei Wochen abrufbar. Abweichende Evaluationszeiträume sind auf Wunsch der Lehrenden oder Fachschaften möglich.

(b) Auswertung der LVE und Anwendung eines Stufenmodells organisatorischer Rückkopplungsinstrumente:

- (1) Die Lehrenden der MNF verpflichten sich, die Bearbeitung des Kurzfragebogens (maximal 5 Fragen, 3 Minuten Bearbeitungszeit) während der Lehrveranstaltung durchzuführen.

- (2) Bei weniger als drei Teilnehmern wird der absolute Mindeststandard für valide Evaluationsergebnisse unterschritten. Bei niedrigeren Rückläufen werden die LV-Verantwortlichen auch aus datenschutzrechtlichen Gründen lediglich über die zu kleine Bewertungsbasis, nicht jedoch über das Ergebnis, informiert.
- (3) Die Lehrenden der MNF verpflichten sich, die Evaluierungsergebnisse mit den betroffenen Studierenden zu besprechen und gegebenenfalls eigene Maßnahmen anzukündigen. Dadurch wird der Rücklauf der Ergebnisse der Evaluation an die jeweiligen Studierenden bei voller informationeller Freiheit der Lehrenden über ihre Daten gewährleistet. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind LV wie Kompaktkurse, für die aus Gründen der zeitlichen Abläufe dieses Gespräch nicht möglich ist.
- (4) Herausragende Evaluationsergebnisse bilden eine Grundlage für die Verleihung von Lehrpreisen, die durch die MNF regelmäßig ausgelobt werden.
- (5) Bei LV, die in der Gesamtbewertung um mindestens eine Note vom Mittelwert der Fakultät negativ abweichen, wird das Evaluationsteam Gespräche mit Studierenden bzw. Lehrenden führen, ob der direkte Dialog im Rahmen der Lehrveranstaltung stattgefunden hat. Wenn das Gespräch nicht geführt wurde oder aber keinerlei Perspektive eröffnete, sucht die Studiendekanin/der Studiendekan einmalig das Gespräch mit den betroffenen Dozentinnen/Dozenten ohne protokolllarische Notiz.
- (6) Im Wiederholungsfall ist die Studiendekanin/der Studiendekan verpflichtet, ein gemeinsames protokolliertes Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft bzw. LV-Verantwortlichen und Vertretern der Fachschaftsräte sowie gegebenenfalls Studiengangsverantwortlichen zu organisieren, um auf langfristige akzeptablere Lösungen zu dringen.
- (7) Der Evaluationsprozess einschließlich der zugrundeliegenden Fragebögen der LVE wird regelmäßig (mindestens jährlich) im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen der Studiendekanin/dem Studiendekan, Fachschaftsvertretern und Studiengangsverantwortlichen der einzelnen Fächer überprüft und ggf. angepasst. Alle Lehrkräfte werden über die anstehenden Gesprächstermine informiert, um gegebenenfalls eine aktive Teilnahme zu ermöglichen.
- (8) Individuelle Erweiterungen des allgemeinen Fragebogens durch die LV-Verantwortlichen selbst werden unter der Bedingung ermöglicht, dass die technisch-organisatorische Form der LVE dies ohne zusätzlichen Aufwand für das Evaluationsteam erlaubt.

Die Ergebnisse der LVE sind in zusammengefasster und anonymisierter Form Bestandteil des Rechenschaftsberichts der Studiendekanin/des Studiendekans, der im Rat der MNF einmal pro Jahr nach einem Jahr Amtszeit vorgestellt wird und vom Rat zu bestätigen ist. Die Ergebnisse der LVE in zusammengefasster und anonymisierter Form werden den Fachschafträten zur Verfügung gestellt.

Die Ordnung zur Qualitätsentwicklung der Universität Rostock sieht regelmäßige Berichte zu Verfahren der Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und am Sprachenzentrum an den Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation vor. Insbesondere ist dort eine Berichtspflicht zu den Lehrveranstaltungsevaluationen geregelt. Dementsprechend wird einmal im Jahr zum Jahresende von der Studiendekanin/vom Studiendekan ein Evaluationsbericht der MNF erstellt und dem Prorektor zur Kenntnis gegeben.

(III) Beschwerdemanagement

An der MNF bestehen für Studierende verschiedene Möglichkeiten, bei Fragen oder Problemen mit verschiedenen Ansprechpartnern in Kontakt zu treten.

Empfänger von kritischen Anliegen zur Gestaltung von LV sind in erster Linie die Lehrkräfte selbst. Wenn diese direkte Kommunikation schwierig erscheint oder unfruchtbar ist, fungiert die Studiendekanin/der Studiendekan der MNF als direkter Ansprechpartner. Die Erreichbarkeit ist über E-Mail, telefonisch oder postalisch gewährleistet. Die Studiendekanin/der Studiendekan kommuniziert diese Zuständigkeit aktiv und regelmäßig z.B. bei den turnusmäßigen Treffen mit den Fachschaftsräten. Aber auch in Informationsmails wird regelmäßig auf diesen offenen Kommunikationskanal hingewiesen und Gesprächsbereitschaft sowie Unterstützung angeboten. Die Studiendekanin/der Studiendekan setzt sich persönlich für eine zeitnahe Beantwortung der Fragen oder eine zielführende und konsensuale Lösungsfindung ein. Diese kann auf Wunsch des Initiators auch auf vertraulichem Weg erfolgen oder unter Einbeziehung von lösungsunterstützenden Personen bzw. Stellen. Des Weiteren können auf Wunsch auch individuelle Gesprächstermine, auch im vertraulichen Rahmen, geführt werden.

Auf Ebene der Studierenden selbst fungieren die Fachschaftsräte der Institute der MNF als Schnittstelle zu den Instituten und der Fakultät. Fragen oder Probleme, die von Studierenden an die Fachschaftsräte herangetragen werden, können entweder direkt weitergeleitet oder von der Fachschaft in Vertretung in anonymisierter Form als allgemeines Anliegen an die jeweiligen Studiengangverantwortlichen bzw. die Studiendekanin/den Studiendekan herangetragen werden.

Anonymisierte Beschwerden können zukünftig auch direkt eingereicht werden. Dazu dient ein spezieller Briefkasten (*Kummerkasten*), der sich im Gebäude des Dekanats der MNF befindet und regelmäßig von den Dekanatsmitarbeitern geleert wird. Eingehende Anliegen werden umgehend der Studiendekanin/dem Studiendekan zur Kenntnis gegeben.

Rostock, den 22.02.2023

gezeichnet

Prof. Dr. Klaus Neymeyr
(Dekan Math.-Naturwiss. Fakultät)

Prof. Dr. Wolfram Seidel
(Studiendekan Math.-Naturwiss. Fakultät)